Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 7. Montag, den 23. Januar 1826.

Berlin, vom 18. Januar.

In Folge der veränderten Organisation der Verwaltungs-Behörden in den Rhein-Provinzen, ist das Konsistorium zu Cöln aufgehoben, und dessen Geschäftskreis dem Konsistorio und Provinzial-Schul-Kollegio zu Coblenz übertragen worden. Der bei jener Behörde bisher angestellte Konsistorial-Rath und Professor der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn, Dr. Augusti, ist unter Beibehaltung dieses seines Verhältnisses bei der Universität, als Ober-Konsistorial-Rath zum Konsistorio in Coblenz versetzt worden.

Berlin, vom 19. Januar.

Seine Majestät der König haben den Obersten von Wedell, Chef vom General-Staabe des Garde-Corps, zum Mitglied der General-Ordens-Commission zu ernennen geruhet.

Der Justiz-Commissarius Zur Hellen in Lippstadt ist zugleich zum Notarius publicus im Bezirke des dortigen Königlich Preußischen und Fürstlich Lippeschen Gesammtgerichts bestellt worden.

Bei der am 17ten d. M. geschehenen Ziehung der 1sten Klasse 53ster Königl. Klassen-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 23146.; 2 Gewinne zu 1500 Thlr. fielen auf Nr. 20198. und 48467.; 3 Gewinne zu 800 Thlr. auf Nr. 31594. 34041. und 38380.; 4 Gewinne zu 400 Thlr. auf Nr. 11913. 18183. 67629. und 84368.; 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 4391. 6755. 46584. 77643. und 81946.

Die Ziehung der 2ten Klasse dieser Lotterie, nimmt am 14ten Februar c. ihren Anfang.

Berlin, den 18. Januar 1826.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Berlin, vom 20. Januar.

Des Königs Majestät haben den Major a. D. von Sellin zum Landrath des Wartenbergschen Kreises, im Regierungs-Bezirk Breslau, zu ernennen geruhet.

Breslau, vom 16. Januar.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. haben wir hier ein sehr trauriges Ereigniß erlebt; Abends halb 10 Uhr brach in dem Gebäude der hiesigen Zucker-raffinerie, in dem an die Oder anstoßenden Flügel auf dem höchsten Boden Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß nichts von den bedeutenden Zuckervorräthen aus diesem weitläuftigen Gebäude gerettet werden konnte. Alle Anstrengungen waren vergebens, und dieses schöne, seit 1772 bestehende Etablissement wurde ein Raub der Flammen. Ueber die Entstehung des Feuers ist im Augenblicke nichts Bestimmtes zu sagen; es scheint durch Selbstentzündung entstanden zu seyn. Obwohl eine bedeutende Anzahl der größten hiesigen Spritzen zeitig genug herbeieilten, so konnte doch fast keine derselben das Feuer in der enormen Höhe des Gebäudes erreichen. Zwar wurden Schläuche hinaufgewunden, aber sie vermochten nicht das Feuer zu überwältigen, welches sich mit reißender Schnelle immer weiter über den Boden verbreitete. Es wurde noch versucht das Dach durchzuschlagen und auf diese Weise durch Theilung dem weiteren Umsichgreifen der Flamme Einhalt zu thun. Da jedoch das ganze ungeheure Gebäude blos in seinen Umfassungs-Mauern massiv war, im Innern aber von dem parterre Gewölbe bis zur Firste lediglich aus nacktem Holzwerk bestand, so sahen sich plötzlich fast gegen 100 Menschen durch die Flammen abgeschnitten, die sich in den Labyrinthen des Gebäudes nicht mehr zurechtzufinden wußten und denen nur von außen mittelst Leitern zu Hülfe gekommen werden konnte. Man sah sich bald genöthiget, das Fabrikgebäude verloren zu geben, weil sich alle Wirkung der Spritzen in der ungeheuren Glut verler, und es wurde für rathsam erkannt, alle Kräfte auf das gleichfalls sehr bedrohete daneben gelegene Zuckermagazin, und den dicht angrenzenden Packhof zu verwenden, in welchem der Werth von Millionen

aufbewahrt war. Beide wurden auch wirklich erhalten, und nur das Magazin zum Theil geräumt, wobei das 10te Infanterieregiment aus der benachbarten Kaserne, welches von der Königl. Kommandantur auf das freundlichste bewilligt wurde, die thätigste Hülfe leistete. Von Menschen wird nur ein Arbeiter der Raffinerie vermißt, und drei bis vier Personen sind beschädigt.

Anhalt-Cöthen, vom 14. Januar.

Unterm 13ten dieses ist hier nachstehende landesherrliche Bekanntmachung im Druck erschienen: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Ferdinand, souverainer regierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Bernburg und Zerbst ꝛc. ꝛc. Entbieten Allen und Jeden Unserer getreuen Vasallen, Rittergutsbesitzer, Magiſtrate, Bürgerschaft, Richter, Dorfgemeinden und allen Unsern Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, Unseren Gruß und Gnade zuvor! Und fügen ihnen hiermit zu wissen, daß Wir in Gemeinschaft mit Unserer vielgeliebten Gemahlin und Frau der Durchlauchtigsten Herzogin Julie zu Anhalt, Liebden, am 24. October vergangenen Jahres, in Paris zur Römisch-Katholisch-Apostolischen Kirche zurückgekehrt sind. Wir verbinden hiermit die Erklärung, daß Wir die Rechte und Freiheiten Unserer Protestantischen Unterthanen, wie bisher, erhalten und beschützen, auch nicht aufhören werden, für das Glück und die Wohlfahrt Unseres Landes nach Kräften zu sorgen. Wir wollen hierdurch und durch unser tägliches inbrünstiges Gebet Uns und Unsere getreuen Unterthanen dem Schutz und der Gnade Gottes, des Lenkers und Erhalters der Fürsten und Völker, demüthigst empfehlen. So geschehen und gegeben in Unserer Herzoglichen Residenzstadt Cöthen, am 13ten Januar im Jahre nach Christi Unseres Herrn Geburt 1826 und Unserer Regierung im achten.

(gez.) Ferdinand.

Aus Sachsen, vom 8. Januar.

In Dresden sind die schwarzen Pocken ausgebrochen und haben schon mehrere Kinder hingerafft, so daß polizeiliche Maaßregeln getroffen werden mußten. Man hofft, daß die seit dem 7ten Januar eingetretene starke Kälte (12 bis 13 Grad unter 0) der Seuche einen Damm entgegensetzen werde.

Aus den Maingegenden, vom 14. Januar.

Am 5ten Januar zeigte sich bei Köln das erste Treibeis auf dem Rheine. Schon am nämlichen Tage mußte dort die Brücke abgefahren werden. Die Rheinhöhe war 7 Fuß 2 Zoll Preuß. Maaß. Seitdem hat das Eis so stark zugenommen, daß seit drei Tagen die ganze Oberfläche des Stromes davon bedeckt ist. Die Rheinhöhe war am 11ten Januar 5 Fuß 4 Zoll. Alle Schiffe, welche bei Köln lagen, haben den Sicherheitshafen bezogen. In der Nacht vom 9ten auf den 10ten Januar hat sich das Eis vor Düsseldorf festgestellt. Auch bei St. Goar ist der Rhein zugefroren.

Im Monate October belief sich die Zahl der in dem orthopädischen Institut zu Würzburg befindlichen Individuen (die Begleitungen der Patienten aus den höhern Ständen mit eingerechnet) auf 244. Darunter waren aus Norddeutschland und vom Rhein 63; aus Rußland und Polen 36; aus England 8 Individuen ꝛc. Das Haus- und Dienstpersonale, welches ganz von dem Unternehmer, Königl. Baierschen Medicinal-Assessor Doktor Heine, erhalten und besoldet werden muß, besteht aus 75 Personen. Die durch dieses Institut in Cirkulation gesetzte Geldsumme beträgt im Durchschnitt jährlich 180,000 Gulden. Eine Merkwürdigkeit dieser Anstalt ist das Modellenkabinet von allen orthopädischen Krankheitsfällen, bei welchem Jahre lang schon ein eigner Bildhauer unter des Vorstands Leitung im Gusse beschäftigt wird. Doktor Heine unterhält nebstdem in dem Institute auf eigene Rechnung eine Metzgerei, Bäckerei und besondere Werkstätten für Schreiner, Sattler und Schneider; in nächster Verbindung mit der orthopädischen Heilanstalt aber steht eine Werkstätte zur Fertigung orthopädischer Maschinen und eine andere zur Fabrikation der Heinischen chirurgischen Instrumente. Das große, palastähnliche Gebäude (eine vormalige, reiche Benediktinerabtei) in einer freien und gesunden Lage, ein großer mit Bäumen, Gebüschen und Weinstöcken bepflanzter Garten zum Spaziergange und zum Genusse der freien Luft, die angemessenste Verpflegung und Aufsicht, wie im väterlichen Hause, Wohnungen nach Verschiedenheit des Standes und der Personen, Speisen und Getränke nach eigener Auswahl, angenehme, zweckmäßige Unterhaltungen in gesellschaftlichen Spielen, eigene von dem Institute gehaltene Equipagen, vorzügliche Lehrer und Lehrerinnen von allen Fächern und Glaubensbekenntnissen zur geistigen und moralischen Bildung u. dergl. sind nebst andern Vorzügen ausgezeichnete Eigenthümlichkeiten dieses Instituts.

Wien, vom 7. Januar.

In Triest hatte man am 1sten d. directe Briefe aus Hydra bis zum 18ten December, nach welchen Nauplion in gutem Vertheidigungsstande war. Missolunghi hält sich tapfer, und der Capudan-Pascha hat bis jetzt nichts ausgerichtet. Seine Flotte kreuzt zwischen Patra und Missolunghi. Morea ist von Ibrahim-Pascha deshalb von allen Seiten verwüstet worden, weil nicht eine Gemeinde sich hat unterwerfen wollen.

Paris, vom 9. Januar.

Man schreibt aus Almeria, daß 48 Spanische Handelsschiffe sich dort durch die Columbier eingeschlossen finden, die sogar aus anderen Küstenhäfen Schiffe herausgeholt hatten.

Es scheint sich zu bestätigen, daß nach einer in Rio Janeiro abgeschlossenen besonderen Uebereinkunft die Krone Portugals in Zukunft auf denjenigen Prinzen oder Prinzessinn, Kinder des Kaisers Peter, und deren Linie übergehen wird, die nicht zur unmittelbaren Thronfolge in Brasilien selbst kommen, aber zunächst auf die Linie des dortigen Thronfolgers folgen werden; solcherweise, daß dadurch beide Kronen auf immer getrennt bleiben. Als in entfernter Beziehung auf dieses Verhältniß stehend, führt ein hiesiges Blatt zwei Bestimmungen des Alt-Portugiesischen Grundgesetzes an, das 1139 durch die Cortes von Lamego angenommen und am 28sten Januar 1641 durch die Cortes des Königreiches bei der Throngelangung des Hauses Braganza bestätigt worden: „Art. 4 und 5. Die Tochter des Königs von Portugal wird Königin . . . . . wenn sie sich mit einem Portugiesischen Edelmann vermählt. Art. 6. Dieses Gesetz soll stets

befolgt werden und die älteste Tochter des Königs von Portugal keinen andern Gemahl als einen Portugiesischen Edelmann haben, damit nicht ausländische Fürsten Herren des Königreichs werden. Heirathet die Tochter des Königs einen Fürsten oder Herrn aus einer fremden Nation, so soll sie nicht als Königin anerkannt werden, indem Wir nicht wollen, daß Unser Volk einem Könige, der kein Portugiese ist, solle gehorchen müssen, dieweil es Unsre Unterthanen und Landsleute sind, die ohne den Beistand Anderer, durch ihre Tapferkeit und mit ihrem Blute Uns zum Könige gemacht haben." Sollte ein minderjähriges Kind des Kaisers Peter einst zur Regierung in Portugal kommen, so wird nach dem bestehenden Grundgesetze ein, aus den Cortes gebildeter Regentschaftsrath während dessen Minderjährigkeit regieren.

Aus den Verhandlungen der Gesellschaft der Christl. Moral erhellt, daß es Hr. Baron v. Stael war, der sich kürzlich durch eine Reise nach Nantes von der Würklichkeit des Negerhandel-Betriebes mit eigenen Augen überzeugte; er brachte Fesseln, Ketten und Marter-Instrumente mit und der würdige Hr. Stapfer berichtet, daß er solche unserm edlen Dauphin vor Augen gelegt habe. Die Versammlung beschloß, die authentischen Actenstücke über diese Schändlichkeiten der Regierung mitzutheilen.

Gibraltar, vom 19. November.

(Von Lloyd's Agenten.) In Folge der Widersetzung von Seite der Spanischen Behörden in Algesiras u. s. w. wider die Absicht, von hier aus Schiffen Beistand zu leisten, die durch die letzten Orkane auf den Spanischen Strand getrieben worden, sah sich Sir John Phillimore, Befehlshaber des K. Schiffs Thetis, letzten Sonnabend genöthigt, armirte Boote abzuschicken, um mit Gewalt Menschlichkeit zu üben und es gelang ihnen auch, das Malteser Schiff Providence durch Herausnahme der Ladung flott zu bringen, so wie sie jetzt bei dem Lovely Cruizer beschäftigt sind. Zugleich ließ der K. Vice-Governor Gen. Don ein starkes Detaschement zur Unterstützung jener wohlthätigen Handlungen unter einem Feld-Offizier ausrücken, die die ganze Nacht ausblieben und sind die Außenposten noch jetzt verstärkt. Sir John denkt auch einen Portug. Schooner und andere gestrandete Schiffe abzubringen. Die Spanier widersetzten sich nicht länger, als sie bewaffnete Macht wahrnahmen.

Der Herzog von Norfolk, Erbmarschall des Reichs, der einer der ersten und reichsten Pairs Englands (er besitzt ein Einkommen von 70,000 Pfd.), als Katholik aber von der Pairskammer ausgeschlossen ist, wurde kürzlich aufgefordert, die katholische Association zu präsidiren; er antwortete indessen, daß er zwar dies ehrenvolle Anerbieten nicht annehmen könne, wohl aber alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwenden wolle, um Irland, diesen schönen Theil des Brittischen Reichs, von den ungerechten und parteiischen Gesetzen zu befreien, welche dessen Boden zur Unfruchtbarkeit verdammten, und Menschen, die ein besseres Loos verdienten, dem Elend und der Erniedrigung preisgäben.

London, vom 10. Januar.

Der Courier giebt eine Uebersicht der Einnahme Großbrittanniens, mit Ausschluß von Irland, und zeigt aus dem Vergleiche, daß die Einnahme des letzten, mit den 5ten Januar 1826 schließenden Jahres um 238,950 Pfd. St. geringer ist, als die des vorhergehenden. Die Verminderung entsteht aus den nachgelassenen Accisetaxen, und beträgt 5,588,662 Pfd. St., wogegen die Zolleinnahme sich um 4,954,515 Pfd. vermehrt, auch durch Stempel-, Post- und andere Abgaben ein Zuwachs von 395,207. Pfd. entstanden ist. Die Gesammt-Einnahme Großbrittanniens beträgt 48,573,919 Pfd. Sterl.

Bolivar befindet sich nach Nachrichten aus Caracas vom 17ten v. M. in Cuzco. Es hieß, General Rodil wolle nun auch capituliren. Im Januar sollte der Congreß von Columbien sich versammeln.

Den 6ten v. M. bemerkte die Frau eines Arbeitsmanns in der Gegend von Paisley, daß ihr jüngstes Kind, damals 6 Monate alt, sich nicht ganz munter befand. Bei näherer Untersuchung fand sie im Rücken des Kindes einen Faden, den sie alsbald herauszog. Das Kind war den übrigen Theil des Tages ganz wohl, aber am folgenden Tage (Mittwoch) gegen Abend, ward es sichtbar kränker, und die Nacht hatte es fast keinen Schlaf. Der Mutter wurde angst, sie brachte es Donnerstag zu einem Wundarzt, der an der Stelle wo der Faden gesteckt hatte, einen Einschnitt machte, um dort vielleicht eine Nadel zu entdecken; allein umsonst. Das arme Kind ward immer unwohler, bekam Freitag Vormittag heftiges Herzklopfen und starb gegen Mittag desselbigen Tages. Bei Oeffnung der Leiche fand sich, daß eine feine, fünf Viertel Zoll lange Nähnadel zwischen Rückgrat und Schulterblatt eingedrungen, und durch die dritte und vierte Ribbe bis an das Herz, das sie durchstochen, vorgeschritten war. Wäre der Faden nicht herausgezogen worden, so hätte man höchst wahrscheinlich durch dieses Mittel die Nadel aus dem Körper herausholen und das Leben des hülflosen Säuglings retten können. Möge ein solches Beispiel diejenigen mehr Vorsicht lehren, welche Kinder abwarten und zugleich in ihren Kleidern Nadeln stecken haben.

Ein Brief aus Batavia vom 15. September berichtet, daß die Javanesen in völligem Aufruhr sind, namentlich in den Bezirken des Innern; ihre Zahl nimmt täglich zu und mit ihr ihre Verwegenheit. Eine von Samarang aus gegen sie abmarschirte Truppenabtheilung ist mit Verlust zurückgeschlagen, und einige Engländer, die in dieser Stadt ansässig sind, getödtet worden. In Padony haben die Malaien sich empört. Wenn keine Hülfe aus Europa ankommt, wird es mit den Europäischen Einwohnern schlimm aussehen.

Warschau, vom 5. Januar.

Am 2ten d. M. leisteten, in Gegenwart Sr. Kais. Hoh. des Großfürsten Constantin, alle Generale und die Garde-Regimenter beider Nationen, Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland und König von Polen, Nikolaus I., den Eid der Treue, welches gleichfalls von Seiten der hiesigen Garnison geschah; jedes Regiment schwur in Gegenwart seines Chefs. Zu derselben Zeit leisteten in Gegenwart Sr. Durchl. des Fürsten Statthalters des Königreichs, der Senat, der Staatsrath, alle Minister und Regierungsbehörden den Eid der Treue. Um 12 Uhr des Mittags wurde

in Anwesenheit des Senats, der anwesenden Minister, Staatsräthe und aller Gerichtsbeamten in der Metropolitankirche ein feierlicher Gottesdienst gehalten, bei welchem Se. Excellenz der Erzbischof und Primas des Reichs das Tedeum anstimmte, und das gewöhnliche Gebet für das Wohl des neuen Monarchen verrichtete. Am gestrigen Tage aber ward das Todtenamt für den innigst geliebten und unvergeßlichen Monarchen Alexander, im Beisein aller hohen Beamten und einer sehr großen Anzahl der betrübten Einwohner, in eben dieser Metropolitankirche gehalten.

Türkische Grenze, vom 26. December.

Offizielle Nachrichten aus Bucharest und Jassy vom 24. und 26. December lauten höchst beunruhigend über den dortigen öffentlichen Gesundheitszustand, da das Umsichgreifen des Pestübels in den beiden Fürstenthümern sowohl, als in den benachbarten Ottomannischen Provinzen, einen ernsthaften Charakter anzunehmen droht. — Laut amtlichen zu Bucharest eingelaufenen Anzeigen der Wallachischen Distrikts-Behörden, waren im Laufe des vorigen December-Monats bereits zwölf Dörfer, wie auch die Stadt Rimnik von der Seuche heimgesucht, die überall mehrere Menschen hinweggerafft hatte; in Ruschtschuk und Braila haben sich mehrere Sterbefälle durch die Pest ergeben, in Sistow und Silistria herrscht sie fortwährend, und auf der dem Orte Jurtukoj gegenüber liegenden Donau-Insel sind, mit Ausnahme der beim Ausbruch des Uebels entflohenen Inselbewohner, alle Zurückgebliebenen bis auf Einen Mann hinweggerafft worden. — Während man in Bucharest hierüber in äußerster Unruhe schwebt, haben sich gegen Ende Decembers in Jassy selbst bereits Spuren der Seuche gezeigt; einige in der Vorstadt Tartarasch schnell auf einander folgende Sterbefälle hatten die Aufmerksamkeit der Regierung rege gemacht; es ward eine Sanitäts Commission niedergesetzt, welche die Untersuchung der Kranken an Ort und Stelle selbst einleitete, und das Uebel einstimmig für die wahre Pest erklärte. Laut näherer Nachforschungen ward der Keim der Ansteckung durch einen aus Fakschan nach Jassy gekommenen Moldauer dahin verpflanzt, obschon in Fakschan selbst einige pestverdächtige Todesfälle keine weitere Folge hatten.

Zante, vom 10. December.

Wir erhalten in diesem Augenblick folgende Zeilen:

Fort Vasilades, den 5. Dec., Mittags.

Die Türkische Escadre ist im Gesicht beim Vorgebirge Araxes. Sagen Sie unsern Freunden und denen, welche sich im Abendlande unserer Sache annehmen, unsern Abschiedsgruß; vergessen Sie besonders unsern Geschichtschreiber (Hrn. v. Pouqueville) nicht. In einigen Tagen wird die fünfte Belagerung Missolunghi's und der zweiundsiebzigste Angriff stattfinden. In acht bis vierzehn Tagen leben wir nicht mehr oder leben als Sieger. Möge Gott der Allmächtige uns seinen heiligen Schutz gewähren!

N. Sch. Empfehlen Sie unsre Kinder der Griechischen Committee in Paris. Die Vertheidiger Missolunghi's grüßen ihren beredten Vertheidiger, Hrn. v. Chateaubriand; sein Name ist in aller Munde.

So eben trifft die Nachricht von der Ankunft Ibrahim Pascha's vor Patras und die Meldung ein, daß Admiral Sachturis den Türken abermals zwei Schiffe abgenommen hat.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Die erste Nummer des Jahrgangs 1826 der Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten enthält eine Instruction für die Oberpräsidenten. Neben der Aufhebung der ihnen unterm 23sten October 1817 ertheilten Instruction, enthält diese Verordnung im Wesentlichen Folgendes. Der Wirkungskreis der Oberpräsidenten in den ihnen anvertrauten Provinzen umfaßt: 1) die eigene Verwaltung aller derjenigen Angelegenheiten, welche nicht nur die Gesammtheit der Provinz betreffen, sondern die sich auch nur über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken (also besonders alle ständische Angelegenheiten, alle öffentliche Institute, Sicherheitsanstalten 2c.); 2) die Oberaufsicht auf die Verwaltung der Regierungen, der Provinzial-Steuerdirektionen, wo dergleichen bestehen, und der General-Kommissionen zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse; und 3) die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden in besonderem Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung. Als Stellvertreter der obersten Staatsbehörden sind die Ober-Präsidenten die nächste Instanz bei Konflikten der Regierungen unter sich und mit den für andere Verhaltungs-Angelegenheiten verordneten besondern Behörden; und verpflichtet, bei außerordentlichen Ereignissen augenblicklich Anordnungen zu treffen; imgleichen bei eingetretenem Kriege und vorhandener Kriegsgefahr für die Provinz, bis zu etwanigen anderweitigen Anordnungen, die gesammte Civilverwaltung zu übernehmen; aus besondern Rücksichten auch die Konzessionen zur Anlegung neuer Apotheken; die Bewilligung von Kram- und Viehmärkten; die vom Staate zu ertheilende Genehmigung für die Gründung neuer, und die Erweiterung, Umänderung, Einschränkung oder Aufhebung bestehender gemeinnütziger Anstalten; die Genehmigung zur Ausschreibung besonderer Kollekten in den einzelnen Regierungsbezirken oder in der Provinz, jedoch mit Ausnahme der Kirchenkollekten; die Ertheilung von Konzessionen für Schauspielergesellschaften und zu theatralischen Vorstellungen 2c. Die Ober-Präsidenten sind dem Staatsministerio und jedem einzelnen Staatsminister für dessen Wirkungskreis untergeordnet, und verpflichtet, die besondern Aufträge derselben zu vollziehen. In der Regel ist der Ober-Präsident zugleich Präsident derjenigen Regierung, welche an seinem Wohnorte ihren Sitz hat.

(An den Herausgeber der Times.)

— — — Der Ausfuhrhandel des Landes wird so sehr gerühmt, allein ich kann wahrlich nicht einsehen, in welchem Welttheil er uns denn diese drei Jahre her Nutzen gebracht hat. Einige Wenige mögen es zwar sagen, und je schlimmer es damit steht, je mehr Ursache haben die, damit zu prahlen, denen nur dieses übrig bleibt, um ihn im Gange zu erhalten. Wie andere Dinge wird auch der Ausfuhrhandel jetzt von einer ganz andern Menschen-Classe wie vorhin betrieben; die alten Kaufleute von Capital und welche die Details desselben würklich verstanden, sind aus dem fremden Markt herausgesetzt worden durch Speculanten, oder, nach dem Kunst-Ausdruck, durch „unternehmende" Manufacturisten, welche ihren Kunden die kaufmännischen Bestellungen weggeschnappt,

Commis zur Ausforschung gemiethet und sich es haben angelegen sein lassen, ihre eignen Speculationen frühzeitig an Agenten von hiesigen Häusern, von welchen sie liberale Papier-Vorschüsse erhalten, zu verschiffen; so daß wenn hinterher der reelle Kaufmann seine Waaren an den Markt bringt, er ihn von denselben Waaren, die er bestellt und gewählt hatte, überführt findet! Die Folge ist: gezwungne Verkäufe, um den Papier-Accommodationen in England begegnen zu können. Daher kommt es denn, daß Brittische Manufacte durchgehends niedriger im Auslande gekauft werden können als für baar Geld in England zur Versendung nach demselben Platz.

Dieser erzwungene Ausfuhrhandel, durch Papier-Accommodation unterstützt, mag die Ausfuhr-Liste anschwellen, allein um Verzeihung, Hr. Huskisson! wie steht es mit den Retouren?

Das jetzige System ist durch und durch ein erzwungenes und kann nicht so fortgehen. Wie am Geldmarkt, so mit den Manufacturisten; jeder Kniff wird angewendet und das Vertrauen auf Brittische Güter im Auslande ist in schneller Abnahme begriffen, so daß, wenn dies System fortgesetzt wird, der Handel in wenig Jahren vernichtet ist. Ein auswärtiges Haus schickt uns folgendes Klage-Verzeichniß: Eure Zeuge, die 29 oder 30 Yards zu halten pflegten und beim Stück verkauft werden, halten jetzt circa 27½ oder weniger.

Bombasins, die 59 bis 60 hielten und beim Stück verkauft werden, halten 55, 56, 57 und sind in der Mitte des Stücks um 15, 20 pCt. schlechter als am Ende, das zu Gesicht kommt.

Tuch eben so, obgleich nicht so häufig, allein täuschender für den Schein als von jedem andern Lande und kurze Maaße.

Baumwollenzeuge, alle schmal, voll Kleister und Apprêt, und kurze Maaße.

Seidenwaaren — die Hälfte davon mit Baumwolle gemischt, so wie auch viele Artikel von „Sächsischer Wolle."

Irische Linnen — mit Baumwolle gemischt.

Ich habe noch viele andere Artikel, allein ich will Sie nicht zu sehr belästigen.

Darauf antworten wir: die Manufacturisten sagen, wenn sie nicht alle diese Kniffe anwenden, können sie gegen die ausländischen Waaren nicht auskommen; Korngesetze und Taxen verhindern es rc.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich

Charlotte Oestmann. Volckmar Rehkopf.

Stettin den 22sten Januar 1826.

Todesfall.

Heute Nachmittag gegen 4 Uhr gefiel es dem Allerhöchsten, unsern guten Vater, den Kaufmann Johann Peter Emanuel Riesel, nach einem mehrtägigen Krankenlager, im 74sten Lebensjahre, zu seiner Ruhe abzurufen. Unter Verbittung der Beileidsbezeugung widmen Freunden und Bekannten wir diese Anzeige in Demuth. Regenwalde den 18ten Januar 1826.

Die tiefgebeugten Söhne des Verstorbenen;

J. G. Riesel, Königl. Preuß. Major.

C. F. E. Riesel, Kaufmann.

Anzeigen.

Zur nächsten Redoute

verkaufe ich alle Sorten Larven zu den Fabrikpreisen, um meinen großen Vorrath möglichst zu verringern.

Wilh. Rauche, am Heumarkt.

Zu Ostern kann ein junger Mann auf ein hiesiges Comptoir als Lehrling placirt werden, und nähere Nachricht darüber vom Herrn Mäckler Wellmann einholen.

Zum 1sten April kann ein Handlungsdiener in meiner Materialhandlung eine Stelle erhalten, wenn derselbe Zeugnisse seiner Ehrlichkeit und Brauchbarkeit aufweisen kann. Stettin den 16ten Januar 1826.

Joh. Friedr. Lebrenz.

Ein Handlungsdiener von gesetzten Jahren, der schon mehrere Reisen in Schlesien gemacht, wird Anfangs Februar eine Reise dahin antreten. Zur Deckung der Kosten, wünscht derselbe ein Verkaufsgeschäft, oder Empfehlungen, gegen eine angemessene Provision zu übernehmen. Wer geneigt ist, hierauf einzugehen, beliebe das Weitere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Ehegenossinn des Schulraths Koch, Auguste Sophie Henriette gebornen Adelung und deren Ehegatten, des Schulraths Koch und der unverehelichten Friedericke Wilhelmine Adelung hierselbst, als Besitzer des Erbpachtsguts Crummin, werden alle diejenigen, welche an das von ihnen selbst sub dato Stettin den 20sten July 1812 für die Frau von Krauthoff geborne Henning ausgestellte, bei der auf dem nutzbaren Eigenthum des Erbpacht-Vorwerks Crummin Rubrica III. Nr. 8. haftenden Hypotheken-Post ex decreto vom 28sten September 1812 auf Höhe von 1000 Rthlr. subinscribirte und resp. auf demselben Vorwerk Rubrica III. Nr. 10. vi ejusdem decreti auf Höhe von 2000 Rthlr. eingetragene Cautions-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen sich berechtigt halten sollten, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1ten Februar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Krafft angesetzten Termine auf dem Ober-Landesgericht hierselbst entweder in Person oder durch einen, mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und hinreichender Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justizrath Remy, Justiz-Commissarius Reiche und Justizrath Bauck vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die vorbemerkten Posten von respective 1000 Rthlr. und 2000 Rthlr. Caution und das darüber ausgestellte Instrument anzuzeigen und gehörig zu begründen. Bei ihrem Ausbleiben in dem gedachten Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die bestellte Caution werden ausgeschlossen werden und demnächst das quaest. von den Geschwistern Adelung resp. in ehelichem Beistande ausgestellte Instrument amortisirt werden wird. Stettin, den 29sten August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Das Publikandum vom 16ten Juny 1823 (Amtsblatt von 1823 No. 240. Seite 373) wonach die bei den Königlichen Domainen-Justiz-Aemtern und Land- und Stadtgerichten zu deponirenden Gelder und sonstigen Gegenstände nicht einseitig an einen der Depositarien, sondern jederzeit an den Deposital-Rendanten, in Gegenwart der beiden Kuratoren, gegen eine von diesen drei Personen unterschriebene und mit dem Siegel des Justizamts, oder Land- und Stadtgerichts besiegelte Deposital-Quittung, eingezahlt und abgeliefert werden müssen, wenn die Deponenten völlig gesichert sein wollen, wird hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht. Dasselbe findet auch auf alle übrigen Gerichte ohne Unterschied Anwendung, bei welchen Gelder oder sonstige Gegenstände in gerichtlichen, oder vormundschaftlichen Angelegenheiten zur Aufbewahrung niedergelegt werden. Stettin den 9ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Oder Landesgericht von Pommern.

Güterverpachtung.

Da der Herr Kammerherr Baron von Krassow auf Divitz, als Kurator Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Blixen Finecke auf Klein-Zastrow, eine Verpachtung der seinem Herrn Kuranden zugehörigen Güter Gößlow und Zetelin mit der Meierei Sophienberg auf 12 Jahre, von künftigen Trinitatis an, beabsichtet und auf sein Ansuchen dazu die öffentlichen Licitations-Termine von Uns angesetzt sind; so werden alle diejenigen, welche besagte Güter zu pachten Genüge finden, hierdurch vorgeladen, sich zu dem Ende auf den 11ten oder 25sten Januar oder 8ten Februar k. J. vor dem Königl. Hofgerichte einzufinden, ihren Bot zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag das weitere zu gewärtigen, wobei zur Nachricht gereicht, daß die Licitations-Bedingungen 8 Tage vor dem ersten Aufbotstermin auf hiesiger Kanzlei und bei dem Syndicus Dr. Gesterding hieselbst nachgesehen werden können. Datum Greifswald den 10ten December 1825.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen, Unserm allergnädigsten Könige und Herrn, Wir zum Hofgerichte von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessoren laden auf geziemendes Ansuchen der verordneten Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Pächters Kell zu Dollahn, zur Sicherstellung der Verlassenschaft ihrer Pupillen gegen alle etwa unbekannte Ansprüche — alle diejenigen, welche an den verstorbenen Pächter Andreas Kell zu Dollahn oder dessen Verlassenschaft, insbesondere auch an das Dollahnsche Pachtrecht, Saaten und Inventarium, irgend persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiemittelst edictaliter, daß sie solche in Termino am 9ten Januar, oder 21sten Februar, oder 3ten April k. J. hieselbst gehörig angeben, auch zugleich verificiren, bey Vermeidung der ordnungsmäßig stattfindenden Rechtsnachtheile, und besonders der Strafe der Präclusion und völligen Abweisung, als welche durch die am 2ten May k. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß gegen alle sodann noch latitirende Creditores verfügt werden wird. Datum Greifswald den 28sten November 1825.

Von wegen des Königlichen Hofgerichts subscr.
(L. S.) v. Möller, Director.

Verkaufs-Anzeige.

Das jetzt der hiesigen Kämmerey zugehörige, hieselbst an der Galgwiese sub No. 129 (c) belegene Grundstück, die sogenannte kleine Maulbeerbaum-Plantage, welche zuletzt von dem Viehhalter Hagen besessen worden, bestehend aus:

1) einem Wohnhause, welches 3 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche enthält,
2) einem Stalle und
3) einem kleinen Garten,

soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weil diese Disposition für das Interesse der Kämmerey am angemessensten zu halten. Hiezu ist ein Licitationstermin auf den 10ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause im Sessionszimmer angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgen soll, werden in dem Termine näher bekannt gemacht werden. Stettin den 11ten Januar 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Bekanntmachung.

Am 5ten dieses Monats ist hier in dem Feuerküfen an der Pumpe in der heiligen Geiststraße der Leichnam eines neu gebornen noch nicht ausgetragenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden worden. Wer über die Mutter dieses Kindes Auskunft geben kann, wird hiermit aufgefordert, sich im Termine den 24sten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts vor dem Herrn Justizrath Mobiling zu melden, und seine Wissenschaft und die Gründe derselben anzuzeigen. Stettin den 13ten Januar 1826.

Die Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Holzverkauf.

Im Falckenwalder Revier und zwar im Rönnwerder, fallen im diesjährigen Hieb, mehrere hundert Schock birkne Bandstöcke von verschiedener Stärke und Länge; auch sind im Schlage mehrere birkne Leiterbäume und Deichseln. Dem löblichen Böttcher- und Stellmacher-Gewerk wird dieses zur Beachtung bekannt gemacht. Wegen ihres Bedarfs haben sie sich an die Forst-Administration zu Falckenwalde zu wenden. Ahlbeck den 4ten Januar 1826. Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Furbach.

Hausverkauf.

Der zur See abwesende Schiffer Mietzner hat mich beauftragt, sein hieselbst im Königsbezirk sub No. 6 belegenes, zu einem Gasthofe eingerichtetes Wohnhaus, worin 8 Stuben, 6 Kammern, Küche und Keller befindlich sind, zu verkaufen. Indem ich dies Kauflustigen hiemit bekannt mache, ersuche ich dieselben zugleich, sich am 8ten Februar dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, bei mir zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobey ich denn noch bemerke, daß die Verkaufsbedingungen jeder-

wir bei mir zu erfahren sind. Swinemünde den 11ten Januar 1826. Grützmacher, Kämmerer.

Zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen 167 Kisten vom Seewasser beschädigter Zucker für Rechnung der Assuradeurs öffentlich an den Meistbietenden am 24sten Januar d. J. und am folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Speicher der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederey und sodann im Mathiasschen, Wierbuffschen, Ditschmannschen und Kruseschen Speicher verkauft werden, wozu wir die Käufer einladen. Stettin den 9. Januar 1826.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Den 1sten Februar a. c., Vormittags 9 Uhr, soll in dem alten Magazine vor dem heiligen Geist-Thor hierselbst, eine Quantität guter Roggenkleye, in kleinen Parthien, etwas Stein- und Fußmehl, ferner: austrangirte Getreidesäcke, verschiedene Inventarienstücke, worunter Waagen, Gemäße, Kornfeegen, Backbeuten rc. und einiges altes Kreuzholz, sowie eine bedeutende Quantität alter Mehl-Faß-Bände, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 16. Januar 1826.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

Am Montage den 23sten d. M. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werde ich in Folge Auftrags, im Hause No. 817 am weißen Paradeplatz, über mehrere, zu einem Nachlaße gehörende Sachen eine Auction abhalten. Es befinden sich darunter: Theemaschinen, wovon die eine mit Silber belegt ist, 1 Glaskrone, Instrumente, eine Wanduhr, Gläser, Fayance, Kupfer, mehrere Spinde und Schränke, Kommoden, Sopha, Stühle, Spiegel, ein Gewehr und verschiedenes Andere.

Thebesius.

Waaren- und Möbles-Auction.

Im Auftrage des Königlichen Wohllöblichen Stadtgerichts werde ich Dienstag den 24sten Januar c. und folgende Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Hause große Lastadie No. 218 zuförderst das zur Kaufmann Nitzkyschen Concursmasse gehörige Material-, Gewürz- und Farbewaarenlager, bestehend in

verschiedenen Arten Rauch- und Schnupftaback, Cigarren, Brandweinen, Kaffee, Zucker, Leinsaamen, Seife; ingleichen mehreren Sorten Band, Seide, Zwirn und allen dahin gehörigen Waaren;

so wie hiernächst:

Glas, Kupfer, Zinn, Eisen, Leinenzeug, Betten, Möbles, Kleidungsstücke, Comtoir- und Ladengeräthschaften rc.

öffentlich gegen sofortige baare Zahlung versteigern. Stettin den 11. Januar 1826. Reisler.

Waaren-Auction.

Hünerbeinerstrasse No. 1088. soll der nöthigen Aufräumung wegen am Dienstag den 31sten Januar, Nachmittag 2 Uhr, in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden:

Brauner Berger Leber-Thran, Pottasche, grüne Seife, Stangen-Zinn, Bleyweiss, Schwed. Braunroth, 2 Adler Vitriol, Thee, Sago, Cassia, Cacao, Caffee, Zucker, Copenhagener und Bord. Syrop, Rumm, Portorico-Taback in Rollen und Blättern, Holländ. und Justus Siegel-Taback.

Die Waaren können zu jeder Zeit auch vor der Auction besehen werden, wenn man sich deshalb gütigst im Comptoir des obigen Hauses meldet.

Holzauctionen.

Zum Verkauf mehreres büchen und eichen Nutz- und Brennholzes in der Messenthiner Heide, wird ein Licitationstermin auf den 26sten d. M. Vormittag 9 Uhr angesetzt; wozu Kauflustige im dortigen Forsthause eingeladen werden. Stettin den 6ten Januar 1826.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Zu verkaufen in Stettin.

Gutes Seegras, gemahlnes und geraspeltes Blau- und Gelbholz, ordinair und fein Jagdpulver, gewalztes Schroot, Kienöhl, ganzen und gezogenen Schwefel, Admonter, Bayreuther und Eisen-Vitriol, Quecksilber, fein Post- und Packpapier, sowie alle Materialwaaren, verkauft zu billigen Preisen. August Gotthilf Glantz.

Alle Sorten Caffee, Reis, Zucker, alle Arten Gewürze, raffinirtes Rüböl, Magd. p. p. Cichorien, Hallcschen Kümmel, eingeschlagenen Rauchtaback, Justus-Siegeltaback, wie auch Portorico in Blättern und geschnitten verkauft bei Partheien so wie bei ein[illegible]en Pfunden zu billigen Preisen

C. A. Cottel, kleine Domstrasse No. 691.

Franz-Brandtwein und Cognac, vorzüglich fein und wohlschmeckend in Thee und Caffee, verkauft bey ½ und ¼ Ankern, wie auch bey einzelnen Flaschen billigst

C. A. Cottel, kleine Domstraße No. 691.

Bestes Hallesches Pflaumenmuß à Pfd. 2½ Sgr., bey Centnern billiger, ist wieder zu haben bey

Paul Teschner junior, am neuen Markt.

Frische Pommersche Butter in Fässel von 20 Pfd., auch in gläsernen Gefäßen à 10 Pfd. Netto, beste Rügenwalder Gänsebrüste, Gänsepöckelfleisch, auch Jamaica-Rum à 14 Rt. excl. Gefäß, leichten Portorico in Rollen und geschnitten, ächten Hamb. Justus-Taback, engl. Nähnadeln in Päckel von 100 Stück à 5 Sgr., auch habe ich ein Pöstchen graues flächsen Garn billig abzulassen. Carl Piper.

Guten starken Kornbrandtwein, das Quart 3 Sgr., feine Graupen, Chocolade, und trockenes Seegras, im billigsten Preise offerirt J. F. Räschke,

Mönchenstraße No. 458.

Extra fein und gut gesponnenes graues veritables flächsen Garn von fünf Ellen langem Haspel, ganz besonders zu Damast-Gedecken sich eignend; und fein gerissene böhmische Bettfedern und Daunen, billigst bey

Moritz & Comp., am Kohlmarkt No. 431.

Ganz frische Stralsunder Flickheringe, große Ital. Maronen oder Castanien à Pfd. 7½ Sgr., bey

C. H. Gottschalck.

Echte Braunschweiger Würste, Citronen, Gartenpomeranzen, französische Champignons in Gläsern und Pfunden, à Pfd. 15 Sgr., gute trockene Murcheln à Pfd. 12 Sgr., guten Mostrich in Flaschen und einzeln bey

C. H. Gottschalck.

Ein gebrauchter verdeckter Stuhlwagen steht zum Verkauf, Laßadie im schwarzen Adler.

Starkes büchen Kloben-Holz zu 5 Rthlr. pro Klafter bey J. J. Gadewolz, Mittwochstraße No. 1075.

Auf dem Rathsholzhofe ist ungeflösstes büchen Kloben-Brennholz zu 5 Rthlr. pr. Klafter zu kaufen, und sind dazu die Abfolgescheine zu lösen, im Comptoir, Hünerbeinerstrasse No. 1088.

Gutes trocknes elsen Klobenholz à Klafter 3 Rthlr. 20 Sgr., und gutes trocknes elsen Knüppelholz à Klafter 2 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ist zu haben, bey dem Kahnschiffer Zimmermann auf der Oberwieck.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein freundliches und bequemes Loais wird in dem unter No. 579 in der großen Wollweberstraße belegenen Hause zu Ostern d. J. miethsfrey. Das Nähere erfährt man in der Unter-Etage des benannten Hauses.

In dem Hause sub No 802 Pelzerstraße ist die 2te Etage, bestehend in 3 heizbaren Stuben, Küche, Kammer, Bodenraum und einem gewölbten Keller, zu Ostern d. J. an eine stille Familie zu vermiethen.

Die dritte Etage eines in der besten Gegend der Unterstadt belegenen Hauses, bestehend in drey Stuben, 2 Kammern, heller Küche, Keller und Boden, wozu auf Verlangen noch ein Pferdestall und Wagenplatz gegeben werden kann, ist zum 1sten April c. zu vermiethen. Das Nähere ist am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfragen.

In der Belle-Etage des Hauses No. 1088 in der Hünerbeinerstraße sind zwey Stuben, Küche und Speisekammer, aneinanderhangend, nebst Holzgelaß und Wirthschaftskeller zum 1sten April c. an eine ruhige Familie zu vermiethen; auch soll die zu dem Hause gehörige große Wiese, belegen im ersten Schlage, der Oberwieck gegenüber, vermiethet werden. Das Nähere ist im Hause selbst, eine Treppe hoch, zu erfahren.

Im Hause No. 671 große Domstraße soll die Belle-Etage, bestehend in 6 Stuben, großer heller Küche, Pferdestall, Wagenremise, Holzstall, Wirthschaftskeller gemeinschaftlichem Waschhause und Trockenboden, vom 1sten April d. J. ab vermiethet werden, und sind die nähern Bedingungen im Hause selbst zu erfahren.

In meinem zweiten Hause, Mehlthor No. 1064, will ich die Unter-Etage nebst Kammern, Keller und Trockenboden auf Ostern d. J., frey von Einquartierung, einem Miether, welcher ein stilles Gewerbe treibt, überlassen und ist das Nähere darüber nur bei mir zu erfragen.

C. F. Langmasius.

In der Grapengießerstraße No. 165 ist die zweite und dritte Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

In der großen Oderstraße No. 62 ist die zweite und dritte Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Eine meublirte Stube nebst Alkoven nach vorne heraus ist an einen oder auch zwei einzelne Herren, mit Aufwartung sogleich oder zum 1sten Februar zu vermiethen; die Zeitungs-Exped. weiset den Vermiether nach.

In der Langenbrückenstraße No. 89 stehet die 2te Etage zu Ostern d. J. zum Vermiethen frey.

Eine bequeme, freundliche Sommerwohnung in der lebhaftesten Gegend von Grabow und welche aus 3 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche nebst einem großen Garten hinter dem Hause besteht, welche Gegenstände sich alle in dem besten Zustande befinden, soll von Ostern ab gegen einen geringen Miethszins überlassen werden. Das Nähere hierüber bey dem Eigenthümer Schmidt, dem Schulhause in Grabow gegenüber.

Bekanntmachungen.

Mein Garten-Etablissement in Grabow wird den 17ten April d. J. pachtlos; ich wünsche es zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann auf dem Grundstück zinsbar stehen bleiben. v. Hempel.

Um das Manheimer Bier dem täglichen Gebrauch mehr anzupassen, werde ich von heute an noch davon eine Sorte zu den gewöhnlichen Bierpreisen

nemlich das Viertel zu 12 Sgr. 6 Pf. und
das Achtel zu 6 Sgr. 3 Pf.

anfertigen. Dasselbe ist ganz vorzüglich, und mit gehöriger Vorsicht abgezogen, damit der Bodensatz nicht mit in die Bouteille kommt, im Glase vom klarsten Wein nicht zu unterscheiden. Es ist davon die Woche zweymal, und Proben in Quartflaschen zu 1 Sgr. und 1 Sgr. Pfand jederzeit ausgegohren zu haben.

A. Hoffmann, Oderstraße No. 63.

Geldgesuch.

Es sucht Jemand unter Zusicherung prompter Zinszahlung auf sein in der Junkerstraße belegenes Haus ein Kapital von 800 Rthlr. Die Zeitungs-Expedition wird den Suchenden nachweisen.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Es liegen 800 Rthlr. Preuß. Courant zur Anleihe gegen pupillarische Sicherheit bereit, worüber im Hause No. 180. der Königsstraße, und daselbst in der 2ten Etage nähere Auskunft ertheilt werden wird.